

## Informationen über die Landesbank Berlin Investment GmbH und ihre Dienstleistungen

Gemäß den Vorgaben aus § 31 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen. Weitere Geschäfte sind nicht Gegenstand dieser Mitteilung.

### A. Informationen über die Landesbank Berlin Investment GmbH

Landesbank Berlin Investment GmbH (nachfolgend LBB-INVEST)

Kurfürstendamm 201  
10719 Berlin  
Telefon: 030-245 645 00  
Telefax: 030-245 646 50  
E-Mail: [direct@lbb-invest.de](mailto:direct@lbb-invest.de)  
Internet: [www.lbb-invest.de](http://www.lbb-invest.de)

#### Erlaubnis und zuständige Aufsichtsbehörde

Wir besitzen eine Geschäftserlaubnis gemäß § 7 Abs. 1 InvG bzw. §§ 21, 22 KAGB. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt/Main (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

#### Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI

Wir haben uns dem Schlichtungsverfahren des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. angeschlossen. Dies bietet Verbrauchern bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vorschriften des Investmentgesetzes die Möglichkeit, die Ombudsstelle für Investmentfonds beim BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 644 90 46 - 0, Telefax: 030 / 644 90 46 - 29, E-Mail: [info@ombudsstelle-investmentfonds.de](mailto:info@ombudsstelle-investmentfonds.de), Internet: [www.ombudsstelle-investmentfonds.de](http://www.ombudsstelle-investmentfonds.de), anzurufen. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

#### Kommunikationsmittel und -sprache

Sie können mit uns fernmündlich oder schriftlich in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge können in deutscher Sprache schriftlich oder per Telefax übermittelt werden.

#### Informationen zum Schutz von Kundengeldern

Im Rahmen des LBB-INVEST VermögensManagements erbringt die LBB-INVEST die individuelle Finanzportfolioverwaltung, eine Wertpapierdienstleistung gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 7 WpHG. Die LBB-INVEST gehört für diese Dienstleistung der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, an. Nähere Informationen können den Zusatzbedingungen für das LBB-INVEST VermögensManagement entnommen bzw. bei der LBB-INVEST angefordert werden.

Die in den INVESTkonten verwalteten Fondsanteile werden in dem in den anliegenden Bedingungen für INVESTkonten genannten Treuhanddepot bei der Berliner Sparkasse verwahrt. Ein- und Auszahlungen zu Gunsten oder zu Lasten eines INVESTkontos werden über das in den anliegenden Bedingungen für INVESTkonten genannte Treuhandkonto abgewickelt. Ein Zugriff der Berliner Sparkasse auf diese Guthaben aufgrund von Zurückbehaltungsrechten, Aufrechnungsansprüchen oder einem AGB-Pfandrecht ist nicht zulässig. Die Berliner Sparkasse ist Mitglied im Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe. Dieses System stellt sicher, dass die angeschlossenen Institute selbst geschützt, insbesondere deren Liquidität und Solvenz gewährleistet werden. Es besteht aus den satzungsrechtlich in einer Haftungsgemeinschaft miteinander verbundenen Fonds: elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassenverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken / Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Als institutssichernde Einrichtung i. S. d. Einlagensicherungsgesetzes schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute. Mithilfe der Fonds werden im Krisenfall Stützungsmaßnahmen zur Sanierung durchgeführt, die sicherstellen, dass ein Institut seine sämtlichen Verbindlichkeiten weiterhin erfüllen kann.

Jedem Kunden können daher seine fälligen Ansprüche, z. B. aus Spar-, Termin- und Sichteinlagen sowie verbrieften Forderungen, in voller Höhe erfüllt werden. Im Falle der Insolvenz des Treuhänders (LBB-INVEST) besteht für den Kunden ein Aussonderungsrecht gem. § 47 InsO.

### B. Information über Dienstleistungen

Die LBB-INVEST betreibt die individuelle Finanzportfolioverwaltung, die Anlagevermittlung, das Depotgeschäft sowie in Einzelfällen die Anlageberatung.

### C. Umgang mit Interessenkonflikten

Wir haben folgende Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unserem Aufsichtsrat, unseren Beschäftigten, unseren Fonds, den Beratern unserer Fonds und anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle oder eine enge Verbindung oder durch ausgelagerte Prozesse verbunden sind und Ihnen, zwischen den Kunden / Anlegern oder Fonds sowie den vorgenannten Personen untereinander nicht auf die Kundeninteressen auswirken.

- I. In unserem Haus können Interessenkonflikte auftreten zwischen unseren Kunden / Anlegern / Fonds und unserem Haus, den in unserem Haus Beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen, inkl. unserer Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, Personen, die durch Kontrolle mit unserem Haus verbunden sind, Beratern unserer Fonds, und anderen Kunden / Anlegern und Fonds bei den folgenden von uns angebotenen Wertpapierdienstleistungen / -nebenleistungen sowie dem durch uns durchgeführten Investmentgeschäft:
- Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis),
  - Finanzportfolioverwaltung (Verwaltung einzelner oder mehrerer in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum),
  - Depotgeschäft (Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für andere und damit verbundene Dienstleistungen),
  - Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),
  - Investmentgeschäft (kollektive Vermögensverwaltung, das ist die Verwaltung von Sondervermögen in Form von Investmentfonds zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage).
- Insbesondere aber auch aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleiter, Mitarbeiter oder mit diesen verbundene Personen) unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, z. B. über die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten, bzw. von Emittenten von Finanzinstrumenten mit unserem Haus (z. B. als Kunden unseres Hauses) sowie aus Beziehungen unseres Hauses zu Emittenten von Finanzinstrumenten dadurch, dass unser Haus an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist.
- Daneben kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn unser Haus Zahlungen an / von den / dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten erbringt / erhält, mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten Kooperationen eingegangen ist oder mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten gemeinsame direkte oder indirekte Tochterunternehmen / Beteiligungen betreibt / hält.
- Interessenkonflikte können im Investmentgeschäft auch entstehen, wenn die Interessen der LBB-INVEST inkl. deren Aufsichtsrat bzw. Dritten / Beratern und Anlegern bzw. Fonds, zwischen verschiedenen Anlegern, zwischen einzelnen Anlegern und Fonds oder zwischen Fonds nicht miteinander vereinbar sind.
- II. Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass
- unserem Haus oder einzelnen relevanten Personen unseres Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind,
  - Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments z. B. bei Auftragsausführung vorliegen.
- III. Wir als Wertpapierfirma selbst wie auch unsere Mitarbeiter sind entsprechend der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die unter Ziffer I. genannten Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie das Investmentgeschäft ehrlich, redlich und professionell im Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden.
- Zur weitgehenden Vermeidung der Interessenkonflikte ist die LBB-INVEST über die Deka-Gruppe Teil einer mehrstufigen Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und Dienstleistern.
- Darüber hinaus hat die Deka-Gruppe geeignete organisatorische Vorkehrungen getroffen, um mögliche Nachteile aus Interessenkonflikten für den einzelnen Kunden möglichst zu vermeiden. Unter anderem haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:
- Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit so genannten „Chinese Walls“, d. h. virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses.
  - Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumenten verpflichtet.
  - Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste bleiben erlaubt, werden aber zentral beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt.
  - Führung eines Insiderverzeichnisses. In dieses Verzeichnis werden alle relevanten Personen unseres Hauses, die bestimmungsgemäß Insiderinformationen haben (mit Zeitpunkt und Art der Information), aufgenommen.
  - Eine laufende Kontrolle aller Geschäfte in Finanzinstrumenten der in unserem Haus tätigen relevanten Personen.
  - Regelungen über die Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und sonstigen Vorteilen.
- Darüber hinaus haben wir Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten insbesondere auch durch folgende Maßnahmen getroffen:
- Festlegung von Orderannahmeschlusszeiten
  - Verfahren gegen die unangemessene Beeinträchtigung der Anleger durch Transaktionskosten
  - Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung
  - Verfahren zur Verhinderung von Maßnahmen zu einer stichtagsbezogenen Aufbesserung der Fondperformance
  - Vorhalten von Ausführungsgrundsätzen
  - Festlegung von Zuteilungsgrundsätzen
  - Verhinderung von Vergütungssystemen, die den Interessen der Anleger entgegenstehen
- IV. Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die obige Aufgabenteilung, unsere Compliance-Organisation oder die vorgenannten Maßnahmen vermeidbar, werden wir unsere Kunden / Anleger entsprechend dieser Grundsätze darauf hinweisen. Wir werden ggf. in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten bzw. im Rahmen des Investmentgeschäftes im besten Interesse der Anleger und der Fonds handeln.
- V. Auf Wunsch des Kunden werden wir weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

## D. Kosten und Nebenkosten

Informationen über Kosten und Nebenkosten entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis zum INVESTkonto bzw. dem Preisverzeichnis zum LBB-INVEST VermögensManagement, welche wir anliegend beifügen.

# **Zusätzliche Information für den Verbraucher bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen für die Übersendung von Aufträgen aufgrund einer Faxerklärung oder direkter Überweisung.**

## Allgemeine Informationen

Die LBB-INVEST ist bei dem Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Registernummer HRB 29 288 eingetragen. Die Umsatzsteueridentifikationsnummer ist DE 136634463. Die LBB-INVEST wird vertreten durch die Geschäftsführung, der Herr Arnd Mühle (Sprecher der Geschäftsführung), Herr Andreas Heß und Herr Dyrk Vieten angehören. Die ladungsfähige Anschrift der LBB-INVEST lautet: Kurfürstendamm 201, 10719 Berlin.

Auf die gesamte Geschäftsverbindung findet deutsches Recht Anwendung. Bei Streitigkeiten können sich die Beteiligten an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank, Postfach 11 12 32 in 60047 Frankfurt, Tel.: 069/2388-1907 oder -1906, Fax: 069/2388-1919, wenden. Das Recht, die Gerichte anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

## Wesentliche Merkmale der Dienstleistung / Zustandekommen des Vertrages

Indem der LBB-INVEST ein vollständiger und lesbarer Kontoeröffnungsantrag für ein INVESTkonto bzw. für ein LBB-INVEST VermögensManagement zugeht, gibt der Kunde ein bindendes Angebot auf Abschluss eines INVESTkontovertrages (Wertpapierdepot) bzw. eines Vermögensverwaltungsvertrages für das LBB-INVEST VermögensManagement ab. Der Kontovertrag / der Vermögensverwaltungsvertrag kommt zustande durch schriftliche Mitteilung der INVESTkontonummer bzw. Mitteilung der Eröffnung des Depots zum LBB-INVEST VermögensManagement.

Bei einer bestehenden INVESTkontoverbindung mit der LBB-INVEST besteht die Möglichkeit, Aufträge zum Kauf (mit Ausnahme von Käufen in Depots des LBB-INVEST VermögensManagements bzw. vermögenswirksame INVESTkonten) und Verkauf via Fax an die LBB-INVEST zu übermitteln. Voraussetzung ist die Übersendung des Originals der bei der LBB-INVEST erhältlichen Faxerklärung, die durch den Kunden ausgefüllt und unterzeichnet wurde. Die Erklärung muss bei der LBB-INVEST vor der ersten Auftragserteilung eingegangen sein. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Anlagebeträge direkt auf das in den Bedingungen für INVESTkonten genannte Treuhandkonto unter Nennung der INVESTkontonummer zu überweisen. Aufträge zum Erwerb bzw. Verkauf von Anteilen werden unter Berücksichtigung der in den gesetzlichen Verkaufsunterlagen bzw. für das LBB-INVEST VermögensManagement in dessen Preis- und Leistungsverzeichnis festgelegten Auftragsannahmeschlusszeiten durch Verschaffung des Miteigentums oder Veräußerung der gewünschten Anzahl von Anteilen und Bruchteilsrechten ausgeführt. Die LBB-INVEST führt die auf diesem Wege eingehenden Kundenaufträge entsprechend den Vorschriften des InvG bzw. KAGB, den jeweiligen gesetzlichen Verkaufsunterlagen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie den jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnissen der LBB-INVEST aus. Einzelheiten der Auftragsabwicklung sowie hinsichtlich der gegenseitigen Rechte und Pflichten können den anliegenden AGB, den jeweiligen gesetzlichen Verkaufsunterlagen sowie den Preis- und Leistungsverzeichnissen entnommen werden. Eine Anlageberatung der LBB-INVEST findet im Rahmen dieser Geschäfte nicht statt.

Die Kunden und die LBB-INVEST können jederzeit die Geschäftsverbindung kündigen, eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

## Hinweise auf Risiken und Preisschwankungen

Fondsanteile unterliegen Preisschwankungen. Bei der Anlage in Investmentfonds besteht, wie bei der Anlage in Wertpapieren und vergleichbaren Vermögenswerten, das Risiko von Kurs- und Währungsverlusten. Bei der Anlage in Immobilienfonds können Verluste u. a. auch aufgrund von Entwicklungen an den Immobilienmärkten entstehen. Dies hat zur Folge, dass die Preise der Fondsanteile und die Höhe der Erträge schwanken und nicht garantiert werden können. Hierauf hat die LBB-INVEST keinen Einfluss. Die Kosten der Fondsanlage beeinflussen das tatsächliche Anlageergebnis. Maßgeblich für den Anteilerwerb sind die gesetzlichen Verkaufsunterlagen. Erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für zukünftige Wertentwicklungen.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, Email) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Landesbank Berlin Investment GmbH, Kurfürstendamm 201, 10719 Berlin. Die Telefaxnummer lautet 030-245 64650, die Emailadresse ist [direct@lbb-invest.de](mailto:direct@lbb-invest.de).

### Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

## Ende der Widerrufsbelehrung

### Ausschluss des Widerrufs:

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei dem Erwerb von Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Absatz 4 des KAGB, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die LBB-INVEST keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können (§ 312g Absatz 2 Nr. 8 BGB).

## Bedingungen für INVESTkonten

Die Anteile der von der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin, (nachfolgend "LBB-INVEST" genannt) verwalteten und für verwahrfähig erklärten LBB-INVEST-Fonds können auf INVESTkonten (Wertpapierdepots) verwahrt werden, für die - zusätzlich zu den Vertragsbedingungen der jeweiligen Fonds - die nachfolgenden Anlagebedingungen gelten. Wenn zwischen dem Kunden und der LBB-INVEST die Verwahrung von Anteilen anderer Fonds, Sonderformen der Verwahrung oder Zusatzleistungen vereinbart werden, können hierfür zusätzliche Bedingungen bestehen. Diese zusätzlichen Bedingungen gelten in diesem Fall ergänzend zu den nachfolgenden Bedingungen.

### 1. Kontoeröffnung-Kontoführung

**1.1 Zustandekommen des Kontovertrages:** Die LBB-INVEST kann entsprechend dem Antrag ein INVESTkonto (Wertpapierdepot) eröffnen. Der Kontovertrag kommt zustande durch schriftliche Mitteilung der Kontonummer.

**1.2 Politisch exponierte Personen:** Der Kunde informiert die LBB-INVEST unverzüglich schriftlich, sofern er eine politisch exponierte Person im Sinne des Geldwäschegesetzes ist, wird oder diesen Status nicht mehr inne hat. Eine politisch exponierte Person ist eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahe stehende Person. Eine Definition der politisch exponierten Person steht auf der Internetseite der LBB-INVEST, [www.lbb-invest.de](http://www.lbb-invest.de), zur Verfügung oder kann kostenlos bei der LBB-INVEST angefordert werden.

**1.3 Referenzkonto:** Der/Die Kontoinhaber kann/können der LBB-INVEST schriftlich, auf einem gesonderten Vordruck, ein Referenzkonto (Girokonto - kein Sparkonto) mitteilen. Kontoinhaber des Referenzkontos muss mind. ein INVESTkontoinhaber sein. Das Referenzkonto hat jeweils für alle INVESTkonten Gültigkeit, soweit diese unter gleichen Voraussetzungen geführt werden.

**1.4 Steuerlicher Verlustausgleich:** Die LBB-INVEST wird im Kalenderjahr im Rahmen der Kontoführung negative Kapitalerträge einschließlich gezahlter Stückzinsen bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge verrechnen. Die aus dieser Verlustverrechnung resultierende zu erstattende Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) wird von der LBB-INVEST mindestens einmal jährlich ausgeglichen. Die Steuererstattungen werden dem Referenzkonto des Kunden gutgeschrieben. Hat der Kunde der LBB-INVEST kein Referenzkonto mitgeteilt, wird die LBB-INVEST eine Bankverbindung der/des Kontoinhaber/s verwenden, die diese/dieser der LBB-INVEST zu einem früheren Zeitpunkt mitgeteilt haben/hat. Sofern keine Kontoverbindung bekannt ist, werden die zu erstattenden Steuern per Verrechnungsscheck vergütet.

**1.5 Steuerlicher Hinweis/Kirchensteuer:** Für Mitglieder einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft führt die LBB-INVEST die Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt ab, sofern die Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag (für Alleinstehende bzw. getrennt Veranlagte 801,00 EUR; für Zusammenveranlagte 1.602,00 EUR) übersteigt oder kein Freistellungsauftrag erteilt wurde. Zu Zwecken des Kirchensteuerabzugs ist die LBB-INVEST verpflichtet, unter Angabe der Steuer-Identifikationsnummer und des Geburtsdatums des Kunden einmal jährlich im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober beim BZSt anzufragen, ob die steuerpflichtigen Einkünfte des Kunden am 31. August des betreffenden Jahres (Stichtag) kirchensteuerpflichtig sind (Regelabfrage). Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) wird daraufhin die rechtliche Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den für diese Religionsgemeinschaft geltenden Kirchensteuersatz zum Zeitpunkt der Abfrage als verschlüsselt, automatisiert abrufbares Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) übermitteln, es sei denn, der Kunde hat unter Angabe seiner Steuer-Identifikationsnummer nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck schriftlich und direkt beim BZSt dem automatisierten Datenabruf widersprochen (Sperrvermerk). Der Vordruck ist auf [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) zu finden. Soweit der Datenweitergabe bereits widersprochen wurde, gilt der Widerspruch bis zu seinem Widerruf und muss nicht erneut eingelegt werden. Die LBB-INVEST wird daraufhin keine Kirchensteuer für den Kunden abführen. Das Bundeszentralamt für Steuern meldet den Widerspruch an das für den Kunden zuständige Finanzamt. Kirchenmitglieder werden von dort zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Im Übrigen kann die LBB-INVEST auf Veranlassung des Anlegers (z. B. bei der Eröffnung eines INVESTkontos) eine anlassbezogene Abfrage zur Erlangung des KiStAM an das BZSt richten (Anlassabfrage). Die Ergebnisse der Abfrage werden von der LBB-INVEST unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften verwendet. Rechtsgrundlage für das vorgenannte Verfahren sind § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz sowie die Kirchensteuergesetze der Bundesländer.

**1.6 Gemeinschaftskonten:** Sofern nicht im Rahmen der Kontoeröffnung Abweichendes vereinbart worden ist, können die Kontoinhaber jeweils einzeln über das INVESTkonto verfügen. Nach dem Ableben eines Kontoinhabers ist der andere weiterhin allein verfügungsberechtigt. Jeder Kontoinhaber kann durch schriftliche Erklärung gegenüber der LBB-INVEST die Befugnis zur Alleinverfügung dahingehend widerrufen, dass alle Kontoinhaber zukünftig nur gemeinsam verfügungsberechtigt sind. Vollmachten können nur von allen Kontoinhabern oder deren gesetzlichen Vertretern gemeinsam erteilt werden. Der Widerruf durch einen der Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Ebenso kann die Verpfändung des INVESTkontos / Fondsbestands nur durch eine gemeinschaftliche Weisung aller Kontoinhaber bzw. gesetzlicher Vertreter erfolgen.

### 2. Zuführung zum Konto

**2.1 Einzahlung / Haftung des Kunden bei Einzahlungen:** Einzahlungen müssen, sofern kein Lastschriftmandat erteilt worden ist, unter Angabe des gewünschten Fonds und des Namens des Kontoinhabers in der jeweiligen Fondswährung auf das u. g. Treuhandkonto der LBB-INVEST erfolgen. Bei Folgezahlungen müssen die Kontonummer des INVESTkontos, der Fondsname und der Name des Kunden angegeben werden. Bei der Erteilung eines Lastschriftmandats geht die LBB-INVEST davon aus, dass der/die Auftraggeber über die angegebene Bankverbindung allein verfügungsberechtigt ist/sind. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die der LBB-INVEST aus der rechtswidrigen Erteilung einer Lastschrift entstehen. Wird die Lastschrift mangels Deckung oder wegen eines unberechtigten Widerspruchs nicht eingelöst, haftet der Kunde für den hieraus entstehenden Schaden, insbesondere für eine sich aus dem ggf. erforderlichen Veräußerungsgeschäft ergebende Preisdifferenz.

**2.2 Giroammelverwahrung:** Die erworbenen bzw. eingelieferten Anteile werden, bis auf Bruchteilrechte bei Fondsanteilen, in Giroammelverwahrung genommen. Soweit Anteile nicht zur Giroammelverwahrung zugelassen sind, werden diese in Wertpapierrechnung verwahrt. Die Verwahrung der Anteile erfolgt bei einem in- oder ausländischen Verwahrer. Anteile von Sondervermögen, sofern sie zur Giroammelverwahrung zugelassen sind, werden regelmäßig bei einer inländischen Wertpapiersammelbank verwahrt. Bei ausländischen Verwahrern unterliegt die Verwahrung den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrortes und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Bedingungen. Die Haftung der LBB-INVEST ist beschränkt auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten Verwahrers.

**2.3 Ausschüttung:** Soweit die Fonds ausschütten, werden die Ausschüttungen, abzüglich etwaiger gesetzlich einzubehaltender Steuern oder Abgaben, automatisch zum Anteilwert, d. h. ohne Ausgabeaufschlag, in Anteilen des ausschüttenden Fonds wieder angelegt. Sofern für bestimmte Fonds die Wiederanlage der Ausschüttung nicht möglich ist, werden die Ausschüttungen an den Kunden ausgezahlt. Hat der Kunde der LBB-INVEST kein Referenzkonto mitgeteilt, werden Ausschüttungen auf ein zu einem früheren Zeitpunkt vom Kontoinhaber angegebene Bankverbindung überwiesen. Liegt der LBB-INVEST keine Kontoverbindung vor und hat der Kunde keine Weisung für die Auszahlung erteilt, so ist die LBB-INVEST berechtigt, die Ausschüttung in Anteile eines geldmarktnahen Fonds anzulegen. Hierzu ist kein Auftrag des Kunden erforderlich.

Eine Abstandnahme vom Steuerabzug und eine Anlage vergüteter Steuern ist nur möglich, sofern bei ausschüttenden Fonds am Ausschüttungstag und bei thesaurierenden Fonds am letzten Tag des Geschäftsjahres die Voraussetzungen dafür gegeben sind (z. B. Vorliegen eines Freistellungsauftrags oder einer Nichtveranlagungsbescheinigung). Eine spätere Erstattung einbehaltener Steuern und die Wiederanlage des Erstattungsbetrags ist nicht möglich.

**2.4 Ausgabe von Anteilen:** Bei Laufzeitfonds erfolgt die Ausgabe der Anteile längstens bis zu dem im Verkaufsprospekt des jeweiligen Laufzeitfonds genannten Termin. Danach ist eine Ausgabe von Anteilen nur im Rahmen der Wiederanlage von Ausschüttungen (sofern möglich, s. Ziffer 2.3) sowie von zuvor einbehaltenen Steuern und Abgaben zulässig. Die Wiederanlage erfolgt automatisch zum Anteilwert (siehe Ziffer 2.3).

### 3. Umtausch

Anteile eines von der LBB-INVEST aufgelegten Sondervermögens kann der Kunde in Anteile eines anderen von der LBB-INVEST aufgelegten Sondervermögens tauschen. Die im Rahmen des Umtauschs entstehenden Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis (Ziffer 6.1). **Die LBB-INVEST behält sich das Recht vor, von ihr genannte Fonds vom Umtausch auszuschließen (s. Preis- und Leistungsverzeichnis).**

### 4. Entnahmen vom Konto

**4.1 Auszahlung:** Unverzüglich nach Eingang des Verkaufsauftrags erfolgt, unter Berücksichtigung der Auftragsannahmeschlusszeiten, die auf der Webseite der LBB-INVEST ([www.lbb-invest.de](http://www.lbb-invest.de)) zur Verfügung stehen bzw. kostenlos bei der LBB-INVEST angefordert werden können, sowie gesetzlich oder aufsichtlich vorgeschriebenen Kündigungsfristen, die Veräußerung der gewünschten Zahl von Anteilen und Bruchteilrechten, sofern die Rückgabe der Anteile möglich ist. Der Verkaufserlös, abzüglich eventuell einzubehaltender gesetzlicher Steuern und Abgaben, wird auf das Referenzkonto bzw. die im Verkaufsauftrag genannte abweichende Bankverbindung überwiesen oder per Verrechnungsscheck erstattet.

**4.2 Auszahlplan:** Die LBB-INVEST zahlt nach Veräußerung der erforderlichen Zahl von Anteilen zu den vereinbarten Terminen, unter Berücksichtigung der Auftragsannahmeschlusszeiten sowie gesetzlich oder aufsichtlich vorgeschriebenen Kündigungsfristen, die bestimmten Beträge an den genannten Empfänger (Auszahlplan). Da die geplante Laufzeit des Auszahlplans von Kapitalverzehr und Wertentwicklung des Fonds abhängt, kann sich diese verkürzen. Die LBB-INVEST ist in diesem Fall nicht verpflichtet, den Auszahlplan bis zum Ende der geplanten Laufzeit durchzuführen. Die Ausführung von Auszahlplänen erfolgt nur, solange und soweit ein ausreichendes Guthaben auf dem jeweiligen INVESTkonto vorhanden und die Rückgabe der Anteile möglich ist. Verbindliche Zusagen bzgl. der Dauer von Auszahlplänen und Höhe von Auszahlungsraten werden durch die LBB-INVEST nicht gemacht.

**4.3 Fondsauflösung:** Wird ein Fonds wegen Zeitablauf oder aus einem anderen Grunde aufgelöst, so kann die LBB-INVEST dem Kunden den Tausch in einen anderen, dem aufzulösenden Fonds möglichst ähnlichen Fonds schriftlich mit einer Frist von zumindest 6 Wochen vorschlagen. Widerspricht der Kunde innerhalb dieser Frist dem Vorschlag nicht, so ist die LBB-INVEST berechtigt, die verwahrten Anteile und Anteilbruchteile des Fonds spätestens am letzten Bewertungstag vor Auflösung in Anteile des vorgeschlagenen Fonds zum Rücknahmepreis zu tauschen, ohne dass es hierzu eines Antrags des Kunden bedarf. In dem schriftlichen Tauschvorschlag wird auf diese Folgen, das Datum, bis zu dem ein Widerspruch spätestens bei der LBB-INVEST eingegangen sein muss, und den Zeitraum, in dem der Tausch vorgenommen wird, hingewiesen. Widerspricht der Kunde dem Tausch, so wird der Gegenwert seiner Anteile am letzten Bewertungstag vor Auflösung überwiesen oder per Verrechnungsscheck erstattet, sofern kein anders lautender Kundenauftrag vorliegt.

**4.4 Übertragung:** Depotüberträge werden unverzüglich nach Eingang des entsprechenden Kundenauftrags bei der LBB-INVEST, ggf. unter Berücksichtigung gesetzlich oder aufsichtlich vorgeschriebener Kündigungsfristen, auf Gefahr und Kosten des Kunden von der zuständigen Verwahrstelle ausgeführt. Verbleiben ausschließlich Bruchteilrechte, werden diese, sofern eine Rückgabe der Anteile möglich ist, veräußert und der Gegenwert wird überwiesen oder per Verrechnungsscheck erstattet. Eine Auslieferung effektiver Stücke ist nicht möglich. Im Falle von Überträgen werden ggf. einzubehaltende Steuern und Abgaben dem Referenzkonto belastet. Hat der Kunde der LBB-INVEST kein Referenzkonto mitgeteilt, wird die LBB-INVEST eine Bankverbindung der/des Kontoinhaber/s verwenden, die diese/dieser der LBB-INVEST zu einem früheren Zeitpunkt mitgeteilt haben/hat. Ist keine Bankverbindung durch den Kunden mitgeteilt worden, ist die LBB-INVEST verpflichtet, dem zuständigen Betriebsstättenfinanzamt den nicht vorgenommenen Steuerabzug anzuzeigen.

### 5. Abrechnungen

**5.1 Kontoabrechnungen:** Der Kunde erhält grundsätzlich Abrechnungen oder Buchungsanzeigen über jede Bestandsveränderung auf seinem INVESTkonto sowie über die jährlichen Ausschüttungen der Fonds. Über die Ausführung regelmäßiger Anteilkäufe und die Verschaffung des Miteigentums an einem Sammelbestand sowie über regelmäßige Anteilverkäufe (Auszahlplan) wird die LBB-INVEST mindestens einmal halbjährlich Rechnung legen. Die LBB-INVEST ist berechtigt, den Kunden über den Kauf oder Verkauf von Anteilen und über den Erwerb von Miteigentum am Sammelbestand im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu informieren.

**5.2 Storno/Berichtigungsbuchung:** Buchungen, die infolge eines Irrtums, technischen Fehlers oder aus anderen Gründen vorgenommen worden sind, ohne dass ein wirksamer Auftrag vorlag, können bis zum nächsten Depotauszug durch einfache Buchungen (Storno) rückgängig gemacht werden. Stellt die LBB-INVEST eine fehlerhafte Buchung erst nach einer jährlichen Kontoabrechnung fest und steht ihr ein Rückbuchungsanspruch zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs das Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die LBB-INVEST die Berichtigungsbuchung rückgängig machen und ihren Rückbuchungsanspruch gesondert geltend machen. Führt die im Anschluss an den Storno bzw. die Berichtigungsbuchung durchgeführte Verlustverrechnung zu Steuernachzahlungspflichten des Kunden, werden die vom Kunden noch zu entrichtenden Steuern dem Referenzkonto des Kunden belastet oder mit Ein- oder Auszahlungen verrechnet oder durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilbruchteilen in entsprechender Höhe gedeckt.

**5.3 Festpreisgeschäft:** Die Abrechnung von Aufträgen zum Kauf, Verkauf und Tausch von Anteilen erfolgt als Festpreisgeschäft mit folgendem Inhalt: Für Aufträge zum Kauf, Verkauf und Tausch von Anteilen ist für die Fonds der jeweilige Auftragsannahmeschluss sowie der Börsentag festgelegt, dessen ermittelte Ausgabe- und Rücknahmepreise für die Abrechnung zugrunde gelegt werden. Eine Liste der Auftragsannahmeschlusszeiten steht auf der Webseite der LBB-INVEST ([www.lbb-invest.de](http://www.lbb-invest.de)) zur Verfügung bzw. kann kostenlos bei der LBB-INVEST angefordert werden. Bei Auftragseingang nach dem jeweiligen Auftragsannahmeschluss erfolgt die Abrechnung zu den Ausgabe- und Rücknahmepreisen, die an dem für den Eingang des Auftrags nach Auftragsannahmeschluss festgelegten Börsentag ermittelt werden. Trifft bei einem Kauf von Anteilen der Antrag nach der Gutschriftsanzeige auf dem Treuhandkonto (s. unten) der LBB-INVEST ein, so wird der für den Tag des Antragsingangs maßgebliche Ausgabepreis zugrunde gelegt.

Soweit die Einzahlung das Ein- oder Mehrfache eines Anteils zum Ausgabepreis übersteigt, wird der überschreitende Betrag bis zu drei Dezimalstellen in Bruchteilen von Anteilen gutgeschrieben. Beim Einzug im regelmäßigen Lastschriftverfahren erfolgt die erste Abrechnung zum nächstmöglichen Einzugsstermin. Bei limitierten Aufträgen (Ziffer 8.2) erfolgt die Ausführung bei Erreichung des vom Kunden vorgegebenen Limits zum Ausgabe- oder Rücknahmepreis gemäß vorstehendem Satz 1.

**5.4 Depotauszug und jährliche Bescheinigung der steuerlichen Angaben:** Der Kunde erhält jährlich einen Depotauszug sowie eine Bescheinigung über die in dem abgelaufenen Kalenderjahr im Rahmen der Geschäftsbeziehung einbehaltenen Steuern und Abgaben sowie zudem über die zu bescheinigenden steuerlichen Angaben. Eine Verlustbescheinigung erhält der Kunde nur, wenn der LBB-INVEST bis zum 15.12. des jeweiligen Kalenderjahres ein Antrag auf Erteilung der Bescheinigung vorliegt. Die Ausstellung von Einzelsteuerbescheinigungen erfolgt nicht. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Besteuerung oder für die zu bescheinigenden Angaben erheblichen Angaben und Unterlagen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bei der LBB-INVEST einzureichen.

**5.5 Prüfungspflicht des Kunden:** Der Kunde hat Abrechnungen, Buchungsanzeigen sowie Depotauszüge auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und Einwendungen innerhalb von 6 Wochen nach Zugang, bei Abrechnungen und Buchungsanzeigen jedoch unverzüglich, bei der LBB-INVEST zu erheben. Werden innerhalb dieser Fristen keine Einwendungen erhoben, gelten die Abrechnungen, Buchungsanzeigen und Depotauszüge als genehmigt. Die LBB-INVEST wird den Kunden jeweils mit Übersendung der Abrechnungen, Buchungsanzeigen und Depotauszüge auf die Folgen der Unterlassung von Einwendungen hinweisen. Darüber hinaus hat der Kunde die LBB-INVEST auch über das Ausbleiben zu erwartender Mitteilungen, insbesondere über die Ausführung von Aufträgen jeder Art sowie Zahlungen und Sendungen seitens der LBB-INVEST, unverzüglich zu unterrichten.

## **6. Entgelte - Preis- und Leistungsverzeichnis - Kosten**

**6.1 Entgelte - Preis- und Leistungsverzeichnis:** Die LBB-INVEST kann für die Depotführung und sonstige Leistungen Entgelte erheben. Für typische Leistungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung (z. B. Depotführung) gelten die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Leistung im jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Entgelte. Das Preis- und Leistungsverzeichnis liegt bei der LBB-INVEST aus und kann dort sowie bei allen Vertriebs- und Zahlstellen jederzeit angefordert werden. Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrage des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen Vergütung zu erwarten sind, kann die LBB-INVEST die Höhe des Entgelts nach billigem Ermessen (§ 315 Bürgerliches Gesetzbuch) bestimmen.

Werden Entgelte für Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden, geändert (§ 315 Absatz 3 Bürgerliches Gesetzbuch), so wird die LBB-INVEST dies dem Kunden mindestens 6 Wochen vorher mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart wird, die Geschäftsbeziehung innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Im Fall der Kündigung wird die Erhöhung nicht wirksam.

**6.2 Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge - Kosten und Entgelte der Fondsverwaltung:** Die LBB-INVEST darf für den Erwerb von Anteilen der von ihr verwalteten Fonds einen Ausgabeaufschlag und für die Rücknahme von Anteilen einen Rücknahmeabschlag erheben, dessen Höhe den gesetzlichen Verkaufsunterlagen des jeweiligen Fonds entnommen werden kann. Die gesetzlichen Verkaufsunterlagen enthalten auch Angaben zu sonstigen Kosten und zur Höhe der Verwaltungsvergütung. Wird die Kostenvorausbelastung gemäß § 304 KAGB angeboten und vereinbart, ist dies für die gesamte Vertragsdauer bindend. Die LBB-INVEST wird von den vereinbarten Zahlungen des ersten Jahres bis zu 33 1/3 % als Ausgabeaufschlag erheben. Die eventuell verbleibenden Kosten können auf alle danach bis zum Erreichen der vereinbarten Gesamtparleistung erbrachten Sparraten verteilt werden. Bei allen nach Erreichen der Gesamtparleistung eingehenden Sparraten und zusätzlichen Einmalanlagen während der Laufzeit des befristeten Sparvertrags wird der reguläre Ausgabeaufschlag erhoben.

**6.3 Kosten:** Der Ersatz der Aufwendungen der LBB-INVEST richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

**6.4 Kostenbelastung - Referenzkonto / Verkauf von Anteilen:** Entgelte, Kosten und Auslagen kann die LBB-INVEST dem Referenzkonto des Kunden belasten oder mit Ein- oder Auszahlungen verrechnen oder durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilbruchteilen in entsprechender Höhe decken. Die Höhe und Fälligkeit richten sich nach dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis (Ziffer 6.1). Sofern die Belastung des Referenzkontos aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, fehlschlägt, ist die LBB-INVEST berechtigt, ohne weitere Ankündigung die Forderung mit Ein- oder Auszahlungen zu verrechnen oder durch den Verkauf von Anteilen oder Anteilbruchteilen in entsprechender Höhe zu liquidieren.

## **7. Haftung**

**7.1 Ausführung von Aufträgen:** Bei Aufträgen zur Gutschrift auf einem anderen Konto (z. B. bei Überweisungsaufträgen) hat der Auftraggeber für die Vollständigkeit und Richtigkeit der angegebenen Kontonummer und der angegebenen Bankleitzahl einzustehen. Die LBB-INVEST übernimmt zumutbare Maßnahmen, um Fehlleitungen infolge unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Kontonummer, der Bankleitzahl oder der Kontobezeichnung zu vermeiden; kommt es gleichwohl zu einer Fehlleitung, so haftet die LBB-INVEST gegenüber dem Auftraggeber und dem Empfänger nur für grobes Verschulden.

**7.2 Vorlage von Urkunden:** Soweit die LBB-INVEST verpflichtet ist, Urkunden auf Echtheit, Gültigkeit, Vollständigkeit oder ihre Eignung zur Legitimation zu prüfen, haftet sie nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Auf Verlangen der LBB-INVEST sind fremdsprachige Urkunden als Übersetzung von einem amtlich vereidigten Übersetzer vorzulegen.

**7.3 Auskünfte und Anlageberatung:** Auskünfte erteilt die LBB-INVEST unter Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt - soweit eine Verpflichtung zur Erteilung von Auskünften besteht - auch für deren Unterlassung. Eine **Anlageberatung** der LBB-INVEST findet **nicht** statt. Lässt sich der Kunde durch einen Dritten im Zusammenhang mit dem INVESTkonto und den Produkten der LBB-INVEST beraten, so übernimmt die LBB-INVEST für die hierbei erteilten Empfehlungen, Ratschläge und Informationen keine Haftung. **Per Fax (sofern eine entsprechende Vereinbarung getroffen worden ist), Brief oder Überweisung erteilte Aufträge zum Kauf, Verkauf oder Umtausch von Anteilen führt die LBB-INVEST lediglich aus. Eine vorherige Anlageberatung oder Prüfung der Aufträge auf Angemessenheit oder Geeignetheit für den Kunden erfolgt nicht.**

**7.4 Sonstige Schäden:** Für sonstige Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet die LBB-INVEST nur, soweit ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

**7.5 Verletzung wesentlicher Vertragspflichten:** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung, soweit Schäden aufgrund einer Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten durch die LBB-INVEST oder einen ihrer Erfüllungsgehilfen entstehen.

## **8. Verschiedenes**

**8.1 Aufträge und Weisungen:** Sämtliche Willenserklärungen gegenüber der LBB-INVEST sind im Original und vom Kunden oder einer vertretungs- oder verfügungsbefugten Person unterschrieben oder über einen Vermittler abzugeben, sofern nicht mit der LBB-INVEST vorher schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Die LBB-INVEST ist berechtigt, vor Ausführung von Verfügungen die Berechtigung des Auftraggebers auf seine Kosten durch Einschreiben mit Rückschein festzustellen. Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Sie müssen der LBB-INVEST so rechtzeitig zugehen, dass eine Berücksichtigung im normalen Geschäftsbetrieb möglich ist. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

**8.2 Limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge:** Ohne zeitliche Beschränkung erteilte limitierte Aufträge sind bis zum letzten Börsentag des laufenden Monats gültig, wenn sie nicht vorher widerrufen werden. Limitierte Kaufaufträge können nur zusammen mit einer Lastschrift erteilt werden. Ein am letzten Börsentag eingehender Auftrag wird, soweit er nicht am letzten Börsentag ausgeführt wird, für den nächsten Monat vorgemerkt. Der Kunde wird über die Gültigkeitsdauer seiner Aufträge unverzüglich unterrichtet.

**8.3 Mitwirkungspflicht des Kunden:** Die bei der LBB-INVEST hinterlegten Unterschriften gelten bis zu ihrem schriftlichen Widerruf. Der Kunde hat alle für die Geschäftsbeziehungen wesentlichen Tatsachen, insbesondere Änderungen seines Namens, seines Personenstandes, seines Status als politisch exponierte Person, seiner Anschrift, im Falle einer juristischen Person insbesondere Änderungen der Firma, der Rechtsform, der gesetzlichen Vertreter bzw. Mitglieder des Vertretungsorgans sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der LBB-INVEST erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (z. B. Handelsregister) eingetragen wird. Der Kunde ist verpflichtet, sofern er seinen Wohnsitz nicht in Deutschland hat bzw. nicht deutscher Staatsangehöriger ist, sich anhand des Verkaufsprospektes des jeweiligen Fonds über etwaige Vertriebsbeschränkungen in seinem jeweiligen Aufenthalts- bzw. Heimatland zu unterrichten.

**8.4 Verletzung von Pflichten durch den Kunden:** Führt die schuldhaftige Verletzung von Pflichten durch den Kunden zu einem Schaden, geht dieser zu Lasten des Kunden. Hat die LBB-INVEST durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die LBB-INVEST und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

**8.5 Erbfall:** Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der LBB-INVEST auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der LBB-INVEST seine erbrechtliche Berechtigung nachzuweisen. Die LBB-INVEST ist berechtigt, die in einer Ausfertigung oder beglaubigten Abschrift eines eröffneten Testaments oder Erbvertrages des Kunden als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnete Person als Berechtigte anzusehen, insbesondere sie verfügen zu lassen und unbefrieder Wirkung an sie zu leisten. Dies gilt nicht, wenn der LBB-INVEST die Unrichtigkeit oder Unwirksamkeit dieser Urkunden bekannt oder infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist. Sind mehrere Erben oder Testamentsvollstrecker vorhanden, so ist die LBB-INVEST lediglich verpflichtet, die Korrespondenz mit einem gemeinsamen Bevollmächtigten der Erben oder der Testamentsvollstrecker zu führen. Etwaige Aufträge zur Veräußerung oder Übertragung von Vermögenswerten aus dem INVESTkonto des Verstorbenen führt die LBB-INVEST erst nach Vorlage der vorgenannten erforderlichen Unterlagen durch. Die Regelungen zu Entnahmen vom Konto (4.) finden entsprechend Anwendung. Die LBB-INVEST wird mit Bekanntwerden des Todes die nicht ausgeglichenen steuerlichen Verluste bescheinigen.

**8.6 Vormundschaft:** 8.5 Sätze 1-5 gelten entsprechend für Bestellungen von Vormündern, Betreuern, Pflegern, Insolvenzverwaltern sowie ähnliche Fallgestaltungen.

**8.7 Pfandrecht:** Der Kunde räumt der LBB-INVEST ein Pfandrecht an allen im INVESTkonto verwahrten Anteilen ein. Das Pfandrecht sichert alle bestehenden und künftigen, auch bedingten oder befristeten vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche der LBB-INVEST gegen den Kunden, die sie im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erwirbt.

**8.8 Beendigung der Geschäftsverbindung:** Die Kunden und die LBB-INVEST können jederzeit die Geschäftsverbindung aufheben. Bei Aufhebung der Geschäftsverbindung kann der Kunde über das noch vorhandene Anteilguthaben im Wege der Übertragung der Anteilscheine auf ein Depot oder durch deren Veräußerung gemäß der Regelung 4.1 verfügen. Bei fehlender Weisung des Kontoinhabers wird die LBB-INVEST noch bestehende Anteilguthaben veräußern und deren Gegenwert an den Kunden überweisen oder per Verrechnungsscheck erstatten. Anteilbruchteile können nicht übertragen werden und werden zum gültigen Rücknahmepreis veräußert und der Erlös abzgl. etwaiger Kosten an den Kunden überwiesen bzw. per Verrechnungsscheck erstattet. Nach dem Ableben eines Kontoinhabers kann der überlebende Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben über das INVESTkonto verfügen, es sei denn für dieses INVESTkonto besteht eine gemeinsame Verfügungsberechtigung.

**Die LBB-INVEST ist zur Auflösung des INVESTkontos ohne vorherige Kündigung berechtigt, sofern das INVESTkonto seit mehr als 15 Monaten keinen Bestand mehr aufweist. Der Kunde wird hierüber nicht informiert.**

**8.9 Änderungen der Bedingungen:** Die LBB-INVEST kann diese Bedingungen jederzeit ändern. Solche Änderungen werden dem Kunden durch schriftliche Benachrichtigung bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach der Bekanntgabe der Änderungen an die LBB-INVEST absenden. Die LBB-INVEST wird den Kunden auf diese Folge bei der Übersendung oder Bekanntgabe der geänderten Bedingungen hinweisen.

**8.10 Verzicht des Kunden auf die Herausgabe von Vertriebsvergütungen gegenüber seinem Vermittler (Vertrag zugunsten Dritter zwischen dem Kunden und der LBB-INVEST) - Gültig ab 01.04.2015:-** INVESTkonten werden i. d. R. unter Einschaltung Dritter, d. h. von Banken, Finanzdienstleistern, Maklern und anderen befugten dritten Personen vermittelt (nachstehend "Vermittler" genannt). Der Zusammenarbeit mit diesen Dritten liegt zumeist eine vertragliche Vereinbarung zugrunde, die festlegt, dass die LBB-INVEST den Dritten für die Vermittlung der Depots eine bestandsabhängige Vergütung und ggf. eine einmalige Vergütung, zahlt. **Einmalige Vertriebsvergütungen** fallen anlässlich des Geschäftsabschlusses über einen Anteil an. Sie werden von der LBB-INVEST als einmalige, umsatzabhängige Vergütung an den Vermittler geleistet. Die Höhe der jeweiligen einmaligen Vergütung entspricht dem Ausgabeaufschlag, der im Ausgabepreis des Anteils enthalten ist. Diese einmalige Vertriebsvergütung beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0 % und 5 % des Nettoinventarwerts des Anteils, bei Aktienfonds und Misch- bzw. Dachfonds zwischen 0 % und 6,0 % des Nettoinventarwerts des Anteils. Die **laufenden Vertriebsvergütungen** sind wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütungen, die von der LBB-INVEST an den Vermittler während der Haltedauer des Anteils im INVESTkonto gezahlt werden. Die Höhe der laufenden Vertriebsvergütungen beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,2 % und 1,0 % p.a., bei Aktienfonds zwischen 0,3 % und 1,0 % p.a. und bei Misch- bzw. Dachfonds zwischen 0,0 % und 0,9 % p.a. Einzelheiten zu den Vertriebsvergütungen für einen Fondsanteil teilt der Vermittler des Kunden diesem auf Nachfrage mit. Geht dem Geschäft eine Anlageberatung durch einen Vermittler des Kunden voraus, erfolgt die Mitteilung unaufgefordert im Rahmen der Beratung. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der ihn betreuende Vermittler die von der LBB-INVEST an sie geleisteten Vertriebsvergütungen behält, vorausgesetzt, dass der Vermittler die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 31d WpHG) annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde und die LBB-INVEST zugunsten des Vermittlers des Kunden (Vertrag zugunsten Dritter) die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen den ihn bei Geschäften mit der LBB-INVEST betreuenden Vermittler auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht. Ohne diese Vereinbarung müsste der Vermittler des Kunden - die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf ihre Tätigkeit unterstellt - die Vertriebsvergütungen an den Kunden herausgeben.

**8.11 Sonstiges:** Schriftliche Mitteilungen der LBB-INVEST gelten nach dem gewöhnlichen Postlauf als zugegangen, wenn sie an die letzte der LBB-INVEST bekannt gewordene Anschrift abgesandt worden sind. Dies gilt nicht, wenn es sich um eine Erklärung von besonderer Bedeutung, insbesondere Kündigung, handelt. Erfüllungsort ist Berlin. Hat der Kunde keinen Gerichtsstand im Inland, so ist der Sitz der LBB-INVEST Gerichtsstand. Das am Erfüllungsort geltende Recht ist maßgebend für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der LBB-INVEST, auch wenn der Rechtsstreit im Ausland geführt wird. Ist der Kunde ein Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzuordnen, so kann die LBB-INVEST den Kunden vor den zuständigen Gerichten in Berlin verklagen. Dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

Anteile von Investmentfonds in INVESTkonten werden i. d. R. unter Einschaltung Dritter, d. h. von Banken, Finanzdienstleistern, Maklern und anderen befugten dritten Personen vermittelt. Der Zusammenarbeit mit diesen Dritten liegt zumeist eine vertragliche Vereinbarung zugrunde, die festlegt, dass die LBB-INVEST den Dritten für die Vermittlung von Anteilen in INVESTkonten eine bestandsabhängige Vergütung zahlt und/oder der Vermittler ganz oder teilweise den Ausgabeaufschlag erhält. Die bestandsabhängige Vergütung zahlt die LBB-INVEST i. d. R. aus der ihr zustehenden Verwaltungsvergütung, d. h. aus ihrem eigenen Vermögen.

Vermittler können auch Unternehmen sein, die für die vermittelten Investmentfonds die Verwahrstellenfunktion ausüben und/oder als Broker für diese Investmentfonds tätig werden. Für diese Tätigkeiten erhalten die Unternehmen Vergütungen/Provisionen aus dem Vermögen der jeweiligen Investmentfonds.

**Zahlungen sind ausschließlich an folgendes Konto zu leisten:**

"Landesbank Berlin Investment GmbH, Treuhandkonto INVESTkonten", Berliner Sparkasse, IBAN: DE8010050000600600100, BIC: BELADEBE. Soweit Fremdwährungsfonds betroffen sind, sind Zahlungen auf das gesondert mitgeteilte Treuhandkonto zu leisten.

**Übertragungen von Anteilscheinen sind ausschließlich an folgendes Depot zu leisten:**

"Landesbank Berlin Investment GmbH, Treuhanddepot INVESTkonten", Berliner Sparkasse, Berlin: Nr. 6 606 100 109, BLZ 100 500 00.

#### **Widerrufsrecht beim Erwerb von Fonds der LBB-INVEST (§ 305 KAGB)**

##### **Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht:** Erfolgt der Kauf von Anteilen eines offenen Investmentvermögens durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der LBB-INVEST gegenüber schriftlich widerrufen; dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312c BGB gilt § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB entsprechend, d. h. ein Widerruf ist ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist für die Fonds der LBB-INVEST gegenüber der Landesbank Berlin Investment GmbH, Kurfürstendamm 201, 10719 Berlin, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht enthalten ist, die den Anforderungen des Art. 246 Abs. 3 Satz 2 und 3 EGBGB genügt. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer kein Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist oder er den Käufer zu Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Absatz 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden. Die vorstehenden Regelungen sind auf den Verkauf von Anteilen durch Anleger entsprechend anwendbar.

**Widerrufsfolgen:** Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die LBB-INVEST verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

##### **Ende der Widerrufsbelehrung**

**Preis- und Leistungsverzeichnis für das INVESTkonto der LBB-INVEST**

Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

**Depotentgelte jährlich**

INVESTkonto	12,00 EUR
Vermögenswirksamer Sparvertrag (Sofern nur ein vermögenswirksamer Sparvertrag abgeschlossen worden ist, fallen bis zum Ablauf der Sperrfrist keine Gebühren für ein INVESTkonto an.)	6,00 EUR
INVESTkonten minderjähriger Depotinhaber (Wenn das 18. Lebensjahr bis zum 31.12. noch nicht vollendet ist.)	kostenfrei

Die Belastung der Depotentgelte erfolgt jährlich im Dezember zulasten des Referenzkontos des Depotinhabers. Wurde kein Referenzkonto angegeben, erfolgt die Belastung durch Anteilveräußerung. Bei unterjähriger Auflösung des INVESTkontos einschließlich aller jeweiligen Bestände werden Anteile in entsprechender Anzahl veräußert, um das Depotentgelt auszugleichen. Wird das INVESTkonto einschließlich aller Bestände während des Jahres aufgelöst, wird das Depotentgelt anteilig pro angefangenem Quartal berechnet (25 % des o. g. Depotentgelts pro Quartal). Diese Belastung erfolgt immer zulasten eines Bestands durch Anteilveräußerung.

**In den Depotentgelten sind enthalten:**

- Einrichtung, Änderung und Dynamisierung von Ansparplänen sowie Einrichtung und Änderung von Auszahlplänen unter Berücksichtigung der Mindestbeträge
- Auftragserteilung "Kauf" unter Berücksichtigung der Mindestanlagen und "Verkauf" von Fondsanteilen
- Auszahlungen durch Überweisung innerhalb Deutschlands
- Jahresdepotauszug
- Jahressteuerbescheinigung
- VL-Bescheinigung bei vermögenswirksamen Sparverträgen
- Umsatzabrechnungen
- Ertragsabrechnungen
- Wiederanlage von Erträgen und Steuergutschriften (sofern möglich) im Rahmen von Ausschüttungen und Thesaurierungen zum Anteilwert auch in einen anderen LBB-INVEST - Fonds
- Auszahlung von Erträgen und Steuergutschriften im Rahmen von Ausschüttungen und Thesaurierungen (sofern beauftragt) zugunsten einer Bankverbindung des Kunden
- Automatischer Anschlussvertrag bei fälligen VL-Verträgen
- Abwicklung von Verträgen zugunsten Dritter
- Erteilung von Terminorders
- Erteilung von Limitorders
- Überträge von Fondsanteilen
- Steuererstattungen im Rahmen der Abgeltungsteuer
- Porto
- Service-Team - Leistungen (Call-Center) Telefon 030 / 245 645 00  
(zzgl. eigene Telefonkosten)

## Sonderleistungen

Auszahlung per SEPA-Eilüberweisung	je 7,00 EUR
Auszahlung per Verrechnungsscheck	je 15,00 EUR
Auszahlung per Auslandsüberweisung** (Etwaige erforderliche Meldungen nach Außenwirtschaftsgesetz werden durch die LBB-INVEST kostenfrei vorgenommen.)	je 15,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zzgl. nachstehender Fremdkosten           <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Provision (Abwicklungsgebühr) 1,0 %* mind. 10,00 EUR</li> <li>▪ Auslagen (bei Eilüberweisung) 10,00 EUR</li> <li>▪ Fremdspesenpauschale*** 20,00 EUR</li> </ul> </li> </ul>	
*des Überweisungsbetrags	
Nicht eingelöste Lastschriften (vom Kunden zu vertreten zzgl. Fremdkosten)	je 15,00 EUR
Vorzeitige Auflösung vermögenswirksamer Sparvertrag (Bei vorzeitiger Auflösung eines vermögenswirksamen Sparvertrags muss die Spartzulage eventuell zurückgezahlt werden.)	25,00 EUR
Nachlassabwicklung (Dazu gehören die folgenden Leistungen, sofern sie über den gesetzlichen Rahmen, wie Verpflichtungen gemäß Erbschaftsteuergesetz, hinausgehen: Auskünfte oder der Versand von Unterlagen an Testamentsvollstrecker, Nachlasspfleger oder Nachlassverwalter sowie die Prüfung von Unterlagen im Rahmen einer Erbauseinandersetzung.)	max. 50,00 EUR
Ermittlung der Kundenadresse (zzgl. Fremdkosten)	5,00 EUR
Bearbeitung von Verpfändungen	je 20,00 EUR
Anfertigung von Zweitschriften (Depotauszüge, Ertragsgutschriften, Steuerbescheinigungen oder Wertpapierabrechnungen)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ der vorangegangenen 5 Jahre je 10,00 EUR</li> <li>▪ der vorangegangenen 6 bis 10 Jahre je 20,00 EUR</li> </ul>	
Zusätzliche Umsatzabrechnungen (je Versandadresse, zzgl. Fremdkosten)	jährlich 10,00 EUR
Tausch in einen Fonds mit Ausgabeaufschlag	Ausgabeaufschlag in voller Höhe

## Hinweise

Die Auftragsannahmezeiten bzw. Abrechnungsstichtage der in den INVESTkonten verwahrten Publikumsfonds sind in den jeweiligen gesetzlichen Verkaufsunterlagen geregelt. Eine Übersicht der Auftragsannahmeschlusszeiten bzw. Abrechnungsstichtage steht zur Verfügung unter „Wichtige Formulare“ auf der Internetseite der LBB-INVEST ([www.lbb-invest.de](http://www.lbb-invest.de)) bzw. kann jederzeit bei der LBB-INVEST angefordert werden.

\*\*Überweisungen in Staaten außerhalb des SEPA-Raums. Der SEPA-Raum besteht per Stand 12/2013 aus den 28 EU-Staaten, den weiteren EWR-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz und Monaco.

\*\*\*Der Zahler trägt alle von Zahlungsdienstleistern erhobenen Entgelte.

Das Preis- und Leistungsverzeichnis ist gültig ab dem 1. Januar 2014.